

Datum: 28.09.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachgebiet Personal/Organisation

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	28.09.2020	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	07.10.2020	öffentlich				
Ältestenrat	12.10.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	20.10.2020	öffentlich				

Inhalt **Stelleneinrichtung im Geschäftsbereich II**

Grundlage: § 47 StVO

Beraten und abgestimmt: **Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Straßenverkehrsbehörde**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: **Fachgebiet Personal/Organisation**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle im Geschäftsbereich II, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsbehörde mit 1,0 WAZ in der Entgeltgruppe 9a vorerst befristet für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Sachverhalt:

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung wurde die örtliche Zuständigkeit in § 47 StVO bei der Erteilung von Erlaubnissen oder Genehmigungen für den Großraum- und Schwerverkehr neu geregelt.

Demnach ist ab 01.01.2021 die Straßenverkehrsbehörde für die Erteilung von Erlaubnissen oder Genehmigungen für den Großraum- und Schwerverkehr zuständig, in deren Bezirk der Transport beginnt oder die transportdurchführende Firma ihren Sitz hat.

Großraum- und Schwertransporte sind Transporte im öffentlichen Straßenraum, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte die nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. Straßenverkehrszulassungsordnung allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten.

Der Einsatz dieser Fahrzeuge und Züge stellt eine übermäßige Straßenbenutzung dar, weil der Bau der Straßen und Brücken auf die entsprechend der StVZO zu erwartenden Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte ausgerichtet ist. Diese Transporte sind genehmigungspflichtig, eine Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO kann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erteilt werden.

Der Stahlbau Plauen, der in alle Bundesländer Brücken- und Stahlteile liefert, wird somit in Plauen seine Beantragungen durchführen.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Vorgang beträgt circa einen Tag. Derzeit werden ca. 80 solcher Genehmigungen im Jahr erteilt. Es ist davon auszugehen, dass künftig ungefähr 300 bis 500 Anträge pro Jahr bearbeitet werden müssen.

Eine Sachbearbeiterin der Straßenverkehrsbehörde ist bereits mit der Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen für den Großraum- und Schwerverkehr betraut. Die durch die Änderung der Zuständigkeit zusätzlich zu bewältigenden Aufgaben kann mit dem vorhandenen Personal nicht umgesetzt werden.

Daher beabsichtigt die Stadt Plauen die vorerst befristete Einrichtung der Planstelle „SB Straßenverkehrsverwaltung“ mit folgenden Aufgaben:

- Erteilung von Erlaubnissen nach § 29 Abs. 3 StVO und Abgabe von Stellungnahmen zur Durchführung von Großraum- und Schwerverkehr,
- Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen nach Beratung in der AG Verkehrsorganisation sowie für Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum,
- Parkraumbewirtschaftung,
- Überwachung verkehrsrechtlicher Anordnungen sowie die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Erteilung von Erlaubnissen zur Durchführung von Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO.

Im Sinne einer schnellen Umsetzung wird die Stadt Plauen die befristete Stelle kurzfristig ausschreiben und zum 01.01.2021 besetzen. Die Stelle ist im Stellenplan 2021 enthalten. Der Stadtrat beschließt diesen mit dem Haushalt 2021/22 (voraussichtlich im Frühjahr 2021).

Die Folgekosten dieser Vorlage in Höhe von ca. 53.000 EUR sind im Entwurf der Personalkostenplanung 2021-2025 bereits berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		(2021)	50.550
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		(2021)	50.550
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> nein, ist aber in der Personalkostenplanung ab 2021 enthalten
------------------------------	--

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original
vor